

Antragstellung, Platzvergabe und Aufnahme in Krippe, Kita und Hort für Kinder in der Gemeinde Lemwerder

Verfahren gültig ab 01.01.2024

Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme in Krippe Kita & Hort für Kinder wohnhaft in der Gemeinde Lemwerder

1	Geltungsbereich	2
2	Platzbedarfsmeldung	2
3	Übersicht Anmeldung/Platzvergabe	4
4	Erklärungen	5
5	Platzvergabe	6
5.1	Hauptvergabeverfahren.....	6
5.2	Ganzjähriges Vergabeverfahren.....	6
5.3	Platzvergabekriterien	6
5.4	Sonderdienste	7
6	Warteliste.....	7
7	Aufnahme	8
8	Eingewöhnung	8
9	Platzkündigung.....	8
10	Datenschutz.....	9
11	Wissenswertes zum Rechtsanspruch	11
12	FAQ's.....	13

1 Geltungsbereich

Die Regelungen gelten ab 01.01.2024 für Plätze im Altersbereich 0-6 Jahre in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lemwerder.

In den Einrichtungen werden Kinder mit **Erstwohnsitz in Lemwerder** aufgenommen.

2 Platzbedarfsmeldung

Die Platzbedarfsmeldung erfolgt online über das Elternportal <https://elternportal.lemwerder.de>. In Ausnahmefällen wenden Sie sich telefonisch an den Kitaservice im Rathaus Lemwerder, Stedinger Str. 51, 27809 Lemwerder, Raum E.09.

Die zuständigen Sachbearbeiterinnen Frau Jurkschat und Frau Kohlwes helfen Ihnen gern weiter. Sie sind täglich in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr telefonisch oder per Mail erreichbar:

Frau Jurkschat
Tel. 0421/ 67 39 20
jurkschat@lemwerder.de

Frau Kohlwes
Tel. 0421/ 67 39 74
kohlwes@lemwerder.de

Es können bis zu 3 Tageseinrichtungen als Wunsch benannt werden.

Bitte beachten Sie:

- Eltern, die für ihr Kind ein Platzangebot in einer gewünschten Kita erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kitajahr nicht mehr berücksichtigt. Melden Sie daher nur einen Platzbedarf in Kitas, die wirklich in Frage kommen.
- Anmeldedaten von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben des Platzmanagements nicht zurückmelden, werden vorerst nicht weiter berücksichtigt.

Familien mit **Kindern mit Unterstützungsbedarf** wenden sich bitte an den Fachdienst Soziales des Landkreises Wesermarsch für weitere Auskünfte oder unter der Tel. 04401 927-0.

Änderungen des Wohnortes, des Namens und der Wunscheinrichtung,

unbedingt beim Kita-Platzmanagement schriftlich per Mail bekannt geben und **nicht erneut anmelden.**

Die fristgerechte Antragsstellung für das nächste Kitajahr (beginnt am 01.08.2024) muss in der Zeit vom **08.01.2024 - 28.01.2024** erfolgen.

Die Familien sind verpflichtet, die im Elternportal angeforderten Nachweise hochzuladen.

Eltern können sich bei Informationsnachmittagen in den Einrichtungen über das Konzept, das Platzvergabe- und Aufnahmeverfahren sowie den Eingewöhnungsprozess informieren. Die Termine werden auf der Homepage der Gemeinde und in der Presse bekanntgegeben.

3 Übersicht Antragsstellung/Platzvergabe

Anmeldung Online über das Elternportal

<https://elternportal.lemwerder.de>
Änderungen der Kitawünsche bitte per E-Mail an den Kitaservice, da bei erneuter Onlineanmeldung die alten Wünsche überschrieben werden.

Persönliche Anmeldung beim Kitaservice nach telefonischer Terminvereinbarung:

Frau Jurkschat/Frau Kohlwes
Raum E.09, Stedinger Str. 51
27809 Lemwerder
Montag – Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Abgabe der vollständig ausgefüllten Erklärungen:

Ohne diese Erklärung können die für die Platzvergabe wichtigen Punkte nicht vergeben werden.

Hauptverfahren:

In der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 28.01.2024: Anmeldung für das nächste Kitajahr (ab August 2024). Alle Erklärungen müssen vollständig vorliegen.

Platzangebot oder vorläufige Absage:

Bis zum 16.03.2024 erhalten Sie ein Platzangebot oder eine vorläufige Absage.

Platzangebot

Sie erhalten ein Platzangebot in einer Einrichtung

Platzannahme:

Bis zum 29.03. Rückmeldung, ob der angebotene Platz angenommen wird.

Vorläufige Absage:

Es kann zunächst kein Platz in einer Einrichtung angeboten werden.

Nachrückverfahren:

Bis Ende Juli werden nicht angenommene Plätze vergeben.

Ganzjähriges Vergabeverfahren:

Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt kein Platzangebot erhalten haben, bleiben auf der Warteliste und werden im ganzjährigen Vergabeverfahren weiter berücksichtigt.

4 Erklärungen

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die Erklärungen zur Vervollständigung Ihrer Anmeldung. Die Formulare finden Sie zum Download auf www.lemwerder.de.

Bitte beachten Sie:

- Die Erklärungen sind zusätzlich zu Ihrer Anmeldung bei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen einzureichen. Die Erklärungen allein sind noch keine Anmeldung.
- Auf den Formularen muss der Familienname, Vorname und Geburtsdatum des Kindes angegeben werden. Dies ist wichtig für die Zuordnung der Unterlagen.
- Die „Erklärung der erziehungsberechtigten Personen“, muss von allen sorgeberechtigten Personen unterschrieben werden.
- Sind beide Erziehungsberechtigte erwerbstätig (inklusive Elternzeit), müssen die „Erklärungen des/der Arbeitgebenden“ von allen erziehungsberechtigten Personen vorliegen.
- Im Falle eines Studiums, Sprachkurses oder einer Ausbildung ist eine aktuelle Immatrikulations-/Ausbildungsbescheinigung ausreichend.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

§ 62 Datenerhebung SGB VIII (in Verbindung mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und § 35 SGB I (Sozialgeheimnis)

Die Erklärungen dienen der Vervollständigung der Platzbedarfsmeldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Kita-Plätze verwendet. Dabei besteht die Freiwilligkeit bei der Angabe der Daten.

Ihre Daten werden elektronisch verarbeitet.

5 Platzvergabe

5.1 Hauptvergabeverfahren

Die Plätze zum **neuen Kitajahr ab August 2024** werden im Hauptverfahren vergeben.

Es werden alle bis zum **28. Januar 2024** eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt.

Platzangebote und Absagen werden den Eltern bis zum **16. März 2024** elektronisch über das Elternportal zugesandt.

Bis spätestens **29.03.2024** müssen die Eltern eine **verbindliche Rückantwort** an das Kita-Platzmanagement geben, ob sie das Platzangebot annehmen. Bei fehlender Rückantwort wird der Platzbedarf in dieser Kindertageseinrichtung gelöscht.

Es erfolgt in diesem Kindergartenjahr kein weiteres Platzangebot.

Im **Nachrückverfahren** werden bis **Ende Juli** die nicht angenommenen Plätze vergeben.

5.2 Ganzjähriges Vergabeverfahren

Das ganze Jahr über werden aus verschiedenen Gründen immer wieder mal Kita-Plätze frei. Bei der Vergabe werden alle Kinder auf den Wartelisten berücksichtigt, für die eine vollständige Platzbedarfsmeldung vorliegt.

Es kann also das ganze Jahr über zu einem Platzangebot in einer Kita kommen. Hierfür beträgt die Rückmeldefrist auf das Platzangebot ca. 10 Tage.

5.3 Für die Platzvergabekriterien werden Punkte vergeben. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern die Formulare **vollständig** einreichen.

- Bescheinigung über
Erwerbstätigkeit/Elternzeit/Selbstständigkeit/
Ausbildung/Studium/Sprachkurs

Die Angabe „alleinlebend“ wird beim Einwohnermeldeamt geprüft!

5.3.1 Statuspunkte:

Krippe

In dem Bereich Krippe wird der Platz nach einem Punktesystem bewertet (s. Homepage unter Rathaus_Downloads_Kindertagesstätten).

Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Antragstellung auf einen Platz mit einer Regelbetreuung von 5 Stunden ein Berufsnachweis mit 5 Stunden ausreicht, um die volle Punktzahl zu erreichen.

Hort

In dem Bereich Hort wird der Platz nach einem Punktesystem bewertet (s. Homepage unter Rathaus_Downloads_Kindertagesstätten).

Kindergarten

Nur für eine Betreuung mit Sonderdienst (Randzeiten), muss ein Berufsnachweis für diesen Zeitraum vorgelegt werden.

5.4 Platzvergabe Sonderdienste

Verlängerte Sonderdienste (Randzeiten) stehen in den Einrichtungen wie folgt zur Verfügung:

- 7:00 – 8:00 Uhr - Frühdienst
- 13:00 – 14:30 Uhr - Spätdienst
- 16:00 – 17:00 Uhr - Hortkinder

6 Warteliste

Bei einer Absage bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf den Wartelisten der ausgewählten Einrichtungen geführt und beim ganzjährigen Vergabeverfahren berücksichtigt.

Zu Wartelistenplätzen werden keine Auskünfte gegeben. Zu viele Faktoren haben Einfluss darauf: bauliche Maßnahmen, Zu- oder Wegzug von Familien, Ausfall von Fachkräften oder deren Einstellung und damit verbunden der Wegfall oder die Entstehung von Betreuungsplätzen.

7 Aufnahme

Wenn Eltern das Platzangebot annehmen, erhalten sie von der Einrichtung die Aufnahmeunterlagen, die für die Aufnahme vollständig auszufüllen sind.

Ein Tausch des Betreuungsplatzes in eine andere Einrichtung ist nicht möglich.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung nach den „Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die **ärztliche Untersuchung** nach § 4 des Kindergartengesetzes“ ärztlich untersucht werden.

Zusätzlich muss eine ärztliche Beratung der Sorgeberechtigten nach § 34 Abs. 10a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgen.

Achtung: Die Aufnahme des Kindes setzt

- die Unterzeichnung der **Aufnahmeunterlagen** durch **alle** Sorgeberechtigten,
- **Nachweis der Masernimpfung** voraus!

Der genaue Aufnahmetag in diesem Zeitraum wird von den Einrichtungsleitungen individuell mit den Familien vereinbart. Er orientiert sich an den Eingewöhnungsrichtlinien der Kita und dem Wunschtermin der Eltern.

8 Eingewöhnung

Die Aufnahme des Kindes beginnt mit der zeitlich gestaffelten Eingewöhnungsphase. Über deren Gestaltung informiert die Einrichtungsleitung oder die verantwortliche Bezugsperson beim Aufnahmegespräch. In der Eingewöhnungsphase legen die Kindertageseinrichtungen Wert auf eine zeitlich individuell vereinbarte Anwesenheitszeit eines Elternteils.

9 Platzkündigung

1. Die Abmeldung eines Kindes ist nur zum Ende eines Kindertagesstättenjahres (31.07.) möglich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat. Sie ist schriftlich vorzunehmen.
2. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. längere Erkrankung des Kindes, Ortswechsel der Eltern) ist auf Antrag eine vorzeitige Herausnahme des Kindes möglich. In der Regel soll hierbei eine Frist von einem Monat eingehalten werden.

3. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Entgeltschuldner länger als 2 Monate mit seinen Entgeltzahlungen im Rückstand ist und er diesen Umstand zu vertreten hat.
4. Im Kinderhort kann die Gemeinde Lemwerder den Platz von Schülern der 5. und 6. Klasse zum Ende eines Schulhalbjahres kündigen, wenn Grundschüler einen Platz beantragen.
5. Sofern das Kind nicht mehr in Lemwerder gemeldet ist, hat eine Abmeldung spätestens zum Ende des Kindertagesstättenjahres zu erfolgen.

10 Datenschutz

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Kitaservice.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin
Stedinger Str. 51
27809 Lemwerder
Telefon: (04 21) 67 39 41
E-Mail: buergermeister@lemwerder.de

2. Ansprechpartner Kitamanagement

Gemeinde Lemwerder
Fachbereich 1
Kitamanagement
Stedinger Str. 51
27809 Lemwerder
Telefon (0421) 67 39 42

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Lemwerder
Gemeinde Lemwerder
Stedinger Str. 51
27809 Lemwerder
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lemwerder.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Anmeldeantrag auf einen Kita-Platz bearbeiten zu können
- Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens beim gemeindlichen Träger einen Kitaplatz anbieten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO in Verbindung mit § 62 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in Verbindung mit § 22a SGB VIII und §35 SGB I verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Ihr Kind aufnehmende gemeindliche Tageseinrichtung für Kinder, wenn Sie ein Platzangebot in dieser Einrichtung angenommen haben

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Kitaservice | Familieninformation so lange gespeichert,

- wenn keine Rückantwort auf unser Anschreiben zur Information zum Hauptverfahren erfolgt,
- wenn Sie die Löschung der Daten beantragen,
- und in allen weiteren Fällen entsprechend der Aufbewahrungsfristen der KGSt.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung o- der Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO)

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Lemwerder durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs.1 a, b, c e DSGVO.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, ist die Platzbedarfsanmeldung nicht möglich.

11 Wissenswertes zum Rechtsanspruch

Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr:

Für Kinder vor dem 1. Lebensjahr besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Wenn Sie dennoch einen Betreuungsplatz für Ihr Kind suchen, merken Sie Ihr Kind bitte unter <https://elternportal.lemwerder.de> vor.

Für Kinder von 1 bis 3 Jahren:

Seit dem 01.08.2013 haben Kinder ab dem ersten Geburtstag einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz kann sowohl durch einen Platz in einer Kindertageseinrichtung als auch in der Kindertagespflege erfüllt werden.

Der Betreuungsumfang richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schulbeginn:

Kinder ab 3 Jahren haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung (= Betreuungsumfang Kindergarten) (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Dieser Anspruch kann durch die Kindertagespflege ergänzt werden.

Es besteht hier kein Anspruch auf Betreuung auf einen Ganztagsplatz.

Für Schulkinder:

Für Kinder im schulpflichtigen Alter besteht nach § 24 Abs. 4 SGB VIII kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung. Wenn Sie einen Betreuungsplatz im Hort für Ihr Schulkind suchen, stellen Sie einen entsprechenden Antrag im <https://elternportal.lemwerder.de>.

Bitte beachten Sie:

- Der Rechtsanspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer spezifischen Einrichtung.
- Wenn Sie ein bedarfsgerechtes Betreuungsplatzangebot ablehnen, ist die Gemeinde Lemwerder nicht verpflichtet, ein weiteres Platzangebot zu unterbreiten. Ihre Vormerkungen bleiben aber weiterhin bestehen und werden bei der Platzvermittlung berücksichtigt. Sobald ein passendes Angebot verfügbar ist, werden Sie benachrichtigt. Wurde ein bedarfsgerechtes Angebot abgelehnt, müssen Sie bei weiteren Platzangeboten in Kauf nehmen, dass diese nicht vollständig Ihren Wünschen entsprechen. Auch der gewünschte Betreuungsbeginn kann dann nicht sichergestellt werden.

Für Fragen bezüglich der **Platzvergabe** können Sie sich an das Kita-Platzmanagement wenden.

Bestehen darüber hinaus rechtliche Fragen zum Rechtsanspruch, kontaktieren Sie bitte die Fachbereichsleitung, Frau Zander per Mail an zander@lemwerder.de oder unter Tel.: 0421/67 39 42.

12 FAQ's

12.1 Vormerkung/Platzbedarfsmeldung

Frage	Antwort
Welche Möglichkeiten gibt es, mein Kind in einer Tageseinrichtung vorzumerken?	Online unter https://elternportal.lemwerder.de oder in Ausnahmefällen nach telefonischer Terminvereinbarung.
Bis wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?	In der Zeit vom 08.01.2024 bis zum 28.01.2024 für das Kitajahr ab August 2024.
Kann/muss ich mein Kind vor der Geburt vormerken?	Sie müssen Ihr Kind NICHT vor der Geburt vormerken, da eine frühzeitige Anmeldung keinen Vorteil bei der Platzvergabe bringt. Kommt Ihr Kind nach dem Stichtag 28.01. auf die Welt, kann es erst in der unterjährigen Vergabe berücksichtigt werden (siehe Altersstichtag). Sollten Sie Ihr Kind vor der Geburt vorgemerkt haben, denken Sie bitte daran, den Namen und das Geburtsdatum dem Platzmanagement mitzuteilen.
Kann ich mein Kind vormerken, wenn ich noch keinen Wohnsitz in Lemwerder habe?	Wenn Sie vorhaben, nach Lemwerder zu ziehen, ist die Anmeldung auch schon vor dem Umzug möglich. Die Adresse/Ummeldung muss unbedingt nachgemeldet werden. Nehmen Sie hierzu bitte direkt Kontakt mit uns auf und melden Sie Ihr Kind auf keinen Fall erneut über das Elternportal an.
Kann ich mein Kind vormerken auch wenn ich nicht in Lemwerder lebe?	Nur Kinder mit Erst-Wohnsitz in Lemwerder können für die Platzvergabe berücksichtigt werden.
Kann ich mein Kind nur im Ortsteil vormerken, in dem ich lebe?	Sie können Ihr Kind auch in den anderen Ortsteilen vormerken.

Frage	Antwort
<p>Ich bin flexibel. Kann ich mein Kind für alle Einrichtungen in Lemwerder auf Warteliste setzen lassen?</p>	<p>Nein. Bei wiederholtem Vormerken über das Elternportal werden immer nur die neuesten Wünsche berücksichtigt. Frühere Anmeldungen werden überschrieben. Wenn Sie Ihre Wunschliste ändern wollen, nehmen Sie bitte telefonisch oder per E-Mail-Kontakt mit uns auf.</p>
<p>Ich habe ein Geschwisterkind vorgemerkt. Muss ich die Erklärungen alle erneut abgeben?</p>	<p>Ja. Die Erklärungen werden jeweils dem einzelnen Kind zugeordnet. Lebensumstände und Arbeitsverhältnisse können sich ändern und wir benötigen den Hinweis, dass ein Geschwisterkind bereits in einer Kita betreut wird</p>
<p>Ich möchte meine Wunschkita ändern. Was muss ich tun?</p>	<p>Wenden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an uns. Wir werden Ihre Wünsche gerne anpassen. Bitte melden Sie keinen neuen Platzbedarf über das Elternportal.</p>
<p>Ich habe drei Ganztagesbetreuungswünsche angegeben, möchte aber noch verlängerte Öffnungszeitenwünsche hinzufügen. Wie geht das, wenn nur 3 Wünsche möglich sind?</p>	<p>Setzen Sie sich einfach mit uns in Verbindung. Gerne fügen wir noch VÖ-Wünsche hinzu.</p>
<p>Ich habe keinen Platz erhalten. Muss ich mein Kind für das nächste Kitajahr wieder neu vormerken?</p>	<p>Ja, wenn Sie keinen Platz erhalten haben sind sie verpflichtet zu den jeweiligen Anmeldezeiten für ihr Kind erneut einen Antrag zu stellen.</p>
<p>Wir haben Zwillinge bekommen? Was muss ich bei der Vormerkung beachten?</p>	<p>Melden Sie bitte jedes Kind einzeln über das Elternportal an.</p>

12.2 Nachweise und Erklärungen

Frage	Antwort
Welche Nachweise sind für die An- meldung beim Träger er- forderlich?	Erklärung der Erwerbstätigkeit (inklusive Elternzeit)/Selbstständigkeit/Ausbildung/Stu- dium, evtl. Nachweis an einer Fortbildungsmaßnahme/Sprachkurs, Ar- beitsvertrag mit zukünftigem Arbeitsbeginn.
Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben?	Bei der Platzvergabe gilt der Kriterienkatalog des Kitamanagements, nach dem im Angebot der Ganztagesbetreuung Punkte für die jeweilige Lebens- und Arbeitssituation vergeben werden. Bei Punktegleichheit erhält immer das älteste Kind den nächsten freien Platz im jeweiligen Altersbereich. Im Bereich Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) entscheidet das Alter sowie der Umstand ob in der gleichen Kita bereits ein Geschwisterkind betreut wird.
Müssen beide Erziehungsberechtigten die Erklärung des Arbeitgebers einreichen?	Wenn beide Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind, werden Nachweise von beiden benötigt, um bei der Punktevergabe Berücksichtigung zu finden.
Ich befinde mich in Elternzeit. Was soll mein Arbeitgeber bei den Stunden/Woche ausfüllen?	Es muss die geplante Arbeitszeit beim Wiedereinstieg eingetragen werden. Wenn Sie während der Elternzeit arbeiten (z.B. in Teilzeit), kann auch diese Stundenanzahl eingetragen werden.

12.3 Platzvergabe und Platzangebot

Frage	Antwort
<p>Wieso wird in der Vergabe nur auf so wenige Lebensumstände Rücksicht genommen?</p>	<p>Die Vergabekriterien, die das Ziel einer möglichst transparenten Vergabe haben, können nur wenige Facetten der Lebens- und Arbeitswirklichkeit der Familien abbilden. Individuelle Abwägungen und Interpretationen sind hierbei leider nicht möglich, da die Sorgen, Nöte, Verpflichtungen, Bedürftigkeiten, Ziele und Wünsche so vielfältig sind, dass sie bei der Vergabe der zu wenigen Plätze nicht in Betracht gezogen werden können.</p>
<p>Ich habe meine Platzannahme per Post verschickt. Erhalte ich eine Eingangsbestätigung?</p>	<p>Wenn Sie Ihre Rückmeldung per Post versandt haben, erhalten Sie keine Rückmeldung. Wenn Sie sich versichern möchten, dass Ihre Antwort angekommen ist, melden Sie sich einfach kurz per Telefon oder per E-Mail, wir geben Ihnen dann gerne Auskunft. Oder senden Sie die Antwort einfach als Scan oder Foto per Mail. Dann erhalten Sie in jedem Fall eine Eingangsbestätigung.</p>

Frage	Antwort
Kann ich mehrere Platzangebote vom Träger erhalten?	Nein. Vom Träger können Sie nur ein Platzangebot erhalten.
Kann ich ein Platzangebot absagen und mit einem weiteren Platzangebot für das gleiche Kindergartenjahr rechnen?	Erfolgt eine Absage, wird das Kind für das kommende Kitajahr nicht mehr berücksichtigt. Es verbleibt aber auf den Wartelisten für das aktuelle Kitajahr.
Bekomme ich sicher einen Platz?	In Lemwerder ist der Bedarf an Betreuungsplätzen schneller gewachsen, als zusätzliches Personal gewonnen und ausreichend Bauvorhaben verwirklicht werden konnten. Die Gemeinde Lemwerder befindet sich in einem stetigen, aktiven Prozess der Personalgewinnung, in der kreative und neue Wege der Anwerbung und Ausbildung beschritten werden.
Ein Geschwisterkind hat ein Platzangebot in einer anderen Kita, als in der, in der das andere Kind betreut wird. Kann ich dorthin wechseln?	Das Platzangebot in einer anderen Kita bedeutet, dass Ihr Kind zu diesem Zeitpunkt in der Einrichtung des Geschwisterkindes nicht berücksichtigt werden konnte. Wenn Sie den Platz annehmen, können Sie den Verbleib auf der Warteliste erwünschen. Ein Platztausch in die Kita des Geschwisterkindes ist meist nicht möglich, da dort weitere, ältere Kinder mit mehr Punkten auf der Warteliste stehen/standen. Eine Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn dort kein anderes Kind mit mehr Punkten auf der Warteliste steht.
Warum kann ich nicht in meine Wunschkita wechseln, wenn ich erfahre, dass dort ein Platz frei wird.	Die Wartelisten der Tageseinrichtungen in Lemwerder sind so lang, dass ein Tausch von Plätzen vorbei an den geltenden Vergabekriterien eine unfaire Verschiebung von Wartelistenplätzen zuungunsten der Kinder erfolgen würde, die noch kein Platzangebot erhalten haben.
Verwaltet das Platzmanagement auch die nichtgemeindlichen Plätze?	Ja.

12.4 Sonstiges

Frage	Antwort
Werden Plätze nur ab dem 01.08. vergeben?	Nein. Wenn Plätze frei werden, können Kinder auch unterjährig ein Platzangebot erhalten.
Warum erfahre ich in der Zusage zum Kitajahr nicht genau, wann mein Kind aufgenommen wird?	Die Plätze ab dem 01.08. werden durch den Übergang von Kindern in die Schule frei. Diese Plätze können nicht zeitgleich belegt werden. Nach und nach werden die Kinder in ihre Gruppen eingewöhnt. Dieser Prozess zieht sich bis Ende des Jahres hin und wird unter Berücksichtigung der Personal- und Gruppenstruktur durch die Einrichtungsleitungen gesteuert. Die Planung erfolgt unabhängig von der Platzvergabe. Wenn Sie einen Platz angenommen haben, wird sich die Einrichtungsleitung mit Ihnen in Verbindung setzen, um ein Aufnahmegespräch und die Eingewöhnung zu vereinbaren.
Wieso erhalte ich keine Aussagen über den Wartelistenplatz meines Kindes?	Wir können keine Aussagen über Wartelistenplätze treffen, da diese von zu vielen Faktoren abhängig sind: Es kann Personal gewonnen werden oder wegfallen, bauliche Mängel auftreten, Umbaumaßnahmen erforderlich sein, Langzeiterkrankungen auftreten, neue Gruppen eröffnet werden, Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt und Einschulungssichttage verlegt werden, Kinder können weg- oder zuziehen. Eine Aussage über den Wartelistenplatz ergibt keine verbindliche Aussage über die anzunehmende Wartezeit.
Ich bin immer mal wieder im Urlaub oder beruflich unterwegs und habe Angst, eine Rückmeldefrist bei einem Platzangebot zu verpassen. Was kann ich tun?	Sorgen Sie einfach dafür, dass Ihre Mails/ Post regelmäßig kontrolliert wird. Das Platzangebot kann auch durch eine andere Person in Ihrem Namen angenommen werden. Sie können uns die Antwort per Mail oder per Post zukommen lassen.

Gibt es eine Kindergartenpflicht?	Nein.
Mein Nachname oder der des Kindes hat sich geändert. Wir sind umgezogen. Wo kann ich das melden?	Bitte nehmen Sie direkt mit uns Kontakt auf: telefonisch oder per E-Mail. Melden Sie sich bitte NICHT erneut über das Elternportal an.
Kann ich einen Wunsch bezgl. der Gruppe angeben?	Bei der Gruppenplanung werden verschiedene Faktoren beachtet, dennoch versuchen wir Wünsche miteinfließen zu lassen. Bitte vermerken Sie den Wunsch im Elternportal unter Bemerkung.
Wie viel Zeit benötige ich für die Eingewöhnung in der Krippe?	Erfahrungsgemäß rechnen wir die Eingewöhnung 4 – 6 Wochen, natürlich kann es bei jedem Kind individuell davon abweichen.
Wenn mein Kind einen Platz bis 14:30 Uhr hat, kann ich das Kind auch eher abholen?	Natürlich können Sie ihr Kind auch eher abholen. Die Gebühren sind trotzdem zu zahlen.
Wenn ich mein Kind anmelde, kann ich bestimmen, wann die Eingewöhnung beginnt?	Die Krippe gewöhnt bis zum Ende des Jahres ein, der Träger versucht Wünsche zu ermöglichen.
Ab wann muss ich die Gebühren und die Essenpauschale zahlen?	Alle Kosten, inkl. gebuchte Sonderdienste, sind ab der Eingewöhnung zu tragen. Ausnahme: Sollte Ihr Kind erst zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Mittagessen beginnen, werden die Kosten nachträglich erstattet.